

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Teil 2; Segelflug

Stuttgart, den 09.02.2024

Jürgen Niedecker

Harald Ölschläger



Der Prüfer als letzte Instanz vor „eigenverantwortlichem Fliegen“

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Anspruch des Seminars:

Dieses Seminar kann und will nur ein ‚roter Faden‘ für die Prüfertätigkeit sein. Es können nicht alle Prüfungen/Situationen durchgesprochen, sondern nur einzelne Themen exemplarisch angesprochen werden und entsprechen dem Stand des in der Fußzeile angegebenen Datums.

Kenntnis der Inhalte der EU-VO 1178/2011, Ergänzungen und insbesondere die EU-VO 2020/358 (Teil SFCL) werden vorausgesetzt.

So verstehe ich auch den Tag heute, Austausch zum Thema Prüfungen, Fragen klären, bei Bedarf im Nachgang als ‚Hausaufgabe‘.

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Agenda:

1) Definition Prüfung

2) Welche Prüfung durch welchen Prüfer

3) Die Prüfung

- Voraussetzungen für die Durchführung einer Prüfung
- Prüfungsvorbereitung

4) Durchführung und Dokumentation

- SPL; TMG only (Lizenzprüfung)
- Erweiterungen: SPL + TMG / SPL-TMG + SPL
 - Jeweils Theorieprüfung während der praktischen Prüfung

5) Weitere Prüfungen:

- Kompetenzbeurteilung

6) Summary

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Definition Prüfung (aus Wikipedia):

Eine **Prüfung** ist ein Verfahren, bei dem Kenntnisse oder eine Leistung durch bestimmte Aufgabenstellungen oder Fragen festgestellt werden.

Prüfungen sollen aber auch informierend und aufklärend auf Lehrende und Lernende zurückwirken. Im Idealfall lernen alle Beteiligten etwas dazu.

Prüfung steht hier als Oberbegriff für die drei verschiedenen Arten von Prüfungen.

Die Begriffe in deutsch und englisch:

Praktische Prüfung	skill test	(Erwerb)
Befähigungsüberprüfung	proficiency check	(Erhalt)
Kompetenzbeurteilung	assessment of competence	(FI/FE)

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Arbeitspapier SFCL:

Art der Prüfung	Fundstelle	Prüfer/	Prüfprotokoll LBA /RPS	Prüfer bestimmt	freie Wahl
Lizenzprüfung SPL	skill test				
Erwerb Segelflugzeuge (o. TMG)	SFCL.145	FE(S)	950_SPL.pdf	X	
Erwerb TMG only	SFCL.145	FE(S) + TMG	955_SPL-TMG.pdf	X	
gleichzeitiger Erwerb	SFCL.145 (b)	FE(S) + TMG	950_SPL.pdf + 955_SPL-TMG.pdf	X	
Erweiterung SPL	skill test				
Erweiterung SPL zum TMG ★	SFCL.150 (b)	FE(S) + TMG	955_SPL-TMG.pdf		X
Erweiterung TMG zum SPL ★	SFCL.150 (e)	FE(S)	950_SPL.pdf		X
Befähigungsprüfung SPL	proficiency check				
Ausübung der Rechte SPL	SFCL.160 (a)	FE(S)	950_SPL.pdf	(X)	X
Ausübung der Rechte TMG	SFCL.160 (b)	FE(S) + TMG	955_SPL-TMG.pdf	(X)	X
Kompetenzbeurteilung FI(S)	assessment of competence				
Erwerb	SFCL.415 (c) (2)	qFE(S)	980_FI_S.PDF		X
Verlängerung (9 Jahre)/Erneuerung	SFCL.360 (a) (2)+ATO/360 (d)	qFI(S)/qFE(S)	Formular vom qFI(S) / 980_FI_S.PDF		X
Kompetenzbeurteilung FI(S) + TMG	assessment of competence				
Erwerb	SFCL.415 (c) (2)	qFE(S) + TMG	980_FI_S.PDF		X
Verlängerung (9 Jahre)/Erneuerung	SFCL.360 (a) (2)+ATO/360 (d)	qFI(S)/qFE(S)	Formular im Entwurf / 980_FI_S.PDF		X
Kompetenzbeurteilung FE	assessment of competence		RPS, Infos und Formulare für Prüfer		
Erwerb	SFCL.445	Ltd. FE(S)	Bericht_Ltd. Pruefer	X ¹	
Verlängerung/Erneuerung	SFCL.460	Ltd. FE(S)	Bericht_Ltd. Pruefer	X ¹	

★ = Prüfung Theorie; Formular: Anlage zum Erweiterungsantrag; Mündliche Prüfung Erweiterung um TMG-Rechte/SPL-Rechte

(X) = Erneuerung aus altem Beiblatt, Pr. Theorie; Formular: Bewertungsbogen mündliche Prüfung abgelaufene ICAO-Lizenzen

X¹ = Bewerber hat Vorschlagsrecht zum Ltd. Prüfer, aber Zustimmung des RP erforderlich

Arbeitsbegriffe:

SPL = Segelflugzeuge, incl. Motorsegler ohne TMG

TMG = Touring Motor Glider ,

qFI(S) = qualifizierter Segelflugehrer , SFCL.315(a)(7)(ii)

qFE(S) = qualifizierter Segelflugprüfer, SFCL.415(c)(2)

Wegfall zur ‚FCL Matrix‘: LAPL(S), SPL commercial, Wolkenflug, FI(S)-Instructor , Verlängerung FI(S), FIE(S)

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Voraussetzungen für die Durchführung von Prüfungen:

Die Beauftragung des Prüfers erfolgt bei **Ersterwerb einer Lizenz/Erneuerung einer alten Lizenz** (Beiblatt C, Segelflugschein GPL; NfL 2-192-15) durch die Luftfahrtbehörde.

(Unterlagen, Ausbildungsvoraussetzungen geprüft)

Bei **Erwerb der Prüferberechtigung** hat der Bewerber ein Vorschlagsrecht zum Ltd. Prüfer, braucht aber die Zustimmung des RP.

Alle anderen Prüfungen werden ohne Beauftragung der Behörde durchgeführt, z.B. durch ATO oder Bewerber veranlasst → freie Prüferwahl.

Voraussetzung:

Bescheinigung des Ausbildungsleiters über die abgeschlossenen, geforderten Ausbildungsinhalte!

Bei Erweiterung des **TMG um SPL**, oder des **SPL um TMG** ist durch den Prüfer vor der praktischen Prüfung eine **Theorieprüfung** durchzuführen (identische Fächer).

Nachweis jeweils mit der Anlage zum Erweiterungsantrag.

Bei **Nichtbestehen** darf die praktische Prüfung **nicht durchgeführt werden**.

Sind **nicht alle** im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt, kann die Prüfung **nicht** durchgeführt werden!¹

¹ nur bei PDF-Version

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Persönliche Vorbereitung des Prüfungsereignisses

Eigene Voraussetzungen /
Limits

**Medical, Berechtigung, Lehrberechtigung,
Unterschiedsschulung, Trainingsstand**

Flugvorbereitung:

a) Wetterbedingungen

**Angepasst an die Art der Prüfung
(VMC, Wind, Segelflug, Startarten, TMG)**

b) Flugsicherungs- Briefing

Aktuelle NOTAM, Streckenflugbriefing (TMG)

Nutzbare Flugplätze

**Welche Anflüge stehen zur Verfügung?
Lärmschutz, Platzrunden...(insb. TMG)**

Luftfahrzeug



**ARC, Versicherung, letzte Kontrolle,
Dokumente, Intercom (TMG), Bremsen,
Rettungsfallschirm**

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Checkliste für Prüfer

Identität, Medical und Lizenz des Bewerbers

Personalausweis, Medical, Lizenz!

Ausbildungsnachweise, Flugbuch oder Zertifikat

ggf. Schülerakte einsehen

Anforderung an Ausbildung & Flugerfahrung
gem. SFCL

**Verantwortlichkeit des Prüfers,
nicht der Behörde!**

Festlegung des praktischen Ablaufs der Prüfung
& Bekanntgabe aller simulierten Bedingungen

Angenommenes Wetter, Szenarien

Zubilligung eines angemessenen Zeitraums zur
Vorbereitung

**i.d.R nicht mehr als 1h (TMG)
ggf. Flugstrecke am Vorabend
Segelflug: beim Briefing**

Planung der Flüge bzw. Fluges um alle
erforderlichen Elemente zu prüfen

**Reihenfolge der Übungen,
Trudeln? Startunterbrechung,
Streckenflug, Flugplätze / Gelände
für Übungen, Luftraumstruktur**

Eignung des Luftfahrzeuges

Administrative Vorgänge

**Dokumente, Kontrollen, Kraftstoff
(nur Motorsegler), Beladung,
Leistungsdaten, ggf. Ausrüstung
zum Trudeln, Mängel ...**

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsvorbereitung:

- Auswahl des richtigen und aktuellen Prüfungsprotokolls
<https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/PraktischePruefung/Kategorien/PrueferBerichte/D.html>
(auch Link auf der Homepage BWLV)
- Vorbereitung der Fragen aus dem Prüfungskatalog für eine ev. Theorieprüfung
- Empfehlung zur Vorbereitung einer Checkliste für den Prüfungsflug
 - Hinweis an den Prüfling, schreiben ist nicht mit Auffälligkeit gleich zu setzen
 - Vorteile:
 - Roter Faden für Prüfprogramm
 - Dokumentation der relevanten Punkte für die Nachbesprechung
 - Objektivere Betrachtung für das Prüfungsergebnis (bestanden/nicht bestanden)
 - ‚belastbarer‘ Nachweis bei nicht bestandener Prüfung (Schwachstellen)

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug Prüfungsvorbereitung:

- Auswahl des richtigen und aktuellen Prüfungsprotokolls

The screenshot shows the LBA website interface. The main navigation bar includes 'LBA', 'Fluggastrechte', 'Technik', 'Drohnen', 'Luftfahrtunternehmen', 'Luftfahrtpersonal', 'Luftsicherheit', and 'Presse'. The 'Prüferangelegenheiten' section is active, displaying a list of links: 'Formulare', 'Berichte des Prüfers (D)', 'Hinweise:', 'Flugzeuge (A)', 'Hubschrauber (H)', 'Luftschiffe (As)', 'Luftfahrzeuge mit vertikaler Start- und Landefähigkeit (PL)', 'Ballone (B)', and 'Segelflugzeuge (S)'. A pink arrow points to the 'Segelflugzeuge (S)' link. The 'Berichte des Prüfers (D)' section is expanded, showing a table of reports for 'Segelflugzeuge (S)'. The table has three columns: 'Kategorie', 'nicht editierbare PDF-Datei (Nr.)', and 'editierbare PDF-Datei (Nr.)'. The table contains three rows of data, each with a 'Hinweise und Erläuterungen' link.

Kategorie	nicht editierbare PDF-Datei (Nr.)	editierbare PDF-Datei (Nr.)
Segelflugzeugpilotenlizenz gem. Teil-SFCL (ohne TMG) bzw. Befähigungsüberprüfung Hinweise und Erläuterungen	-----	Download (950)
Segelflugzeugpilotenlizenz gem. Teil-SFCL (nur TMG) bzw. Befähigungsüberprüfung Hinweise und Erläuterungen	-----	Download (955)
Kompetenzbeurteilung von Lehrberechtigten auf Segelflugzeugen - FI (S) Hinweise und Erläuterungen	-----	Download (980)

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Durchführung und Dokumentation

Bericht des Prüfers (D)

Segelflugzeuge (S)

Bitte richten Sie Fragen und Hinweise zu den hier veröffentlichten Berichten direkt an die zuständigen Landesluftfahrtbehörden. Das LBA stellt die Formulare lediglich zum Download bereit.

Kategorie	nicht editierbare PDF-Datei (Nr.)	editierbare PDF-Datei (Nr.)
Segelflugzeugpilotenlizenz gem. Teil-SFCL (ohne TMG) bzw. Befähigungsüberprüfung Hinweise und Erläuterungen	-----	Download (950)
Segelflugzeugpilotenlizenz gem. Teil-SFCL (nur TMG) bzw. Befähigungsüberprüfung Hinweise und Erläuterungen	-----	Download (955)
Kompetenzbeurteilung von Lehrberechtigten auf Segelflugzeugen - FI (S)	-----	Download (980)

- Lizenzwerb SPL
- Erweiterung um SPL im TMG
- Befähigungsprüfung SPL

- Lizenzwerb TMG only
- Erweiterung um TMG im SPL
- Befähigungsprüfung TMG

- Erwerb FI(S)
- Erneuerung FI(S)

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Durchführung einer Prüfung

Begrüßung und Frage nach
allgemeinem Befinden

sowie die Frage ob Prüfung stattfinden soll

Darstellung des Ziels der Prüfung

Angenehme Atmosphäre
Fühlt sich der Kandidat fit?

Sind alle Fragen geklärt?

Was wird erwartet?

Bewertungsmaßstäbe

Es gelten die nachfolgenden Grenzen, die **entsprechend berichtigt werden können**, um turbulente Bedingungen zu berücksichtigen:

Höhe im Allgemeinen	± 100 Fuß
Einleiten eines Durchstartens auf Entscheidungshöhe	+ 50 Fuß /- 0 Fuß
Mindest-Sinkflughöhe	+ 50 Fuß /- 0 Fuß
Bei simul. Triebwerksausfall	+10 Knoten/-5 Knoten

Speziell bei Turbulenzen:

Limits, Eigenschaften &
Leistungsparameter des LFZ
sind zu berücksichtigen



Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Durchführung einer Prüfung

Dokumente des verwendeten LFZ

**ARC, Kontrolle, Betankung, Masse-
& Schwerpunkt etc.**

Headsets ? (Hygiene ?)

**Liegen die der ATO vor?
ggf. Prüfer...**

Karten und Anflugblätter
Wetterunterlagen und NOTAMs

**Richtige & aktuelle Daten?
Verantwortlichkeit des Prüfers**

Checklisten

**Von der ATO verwendeten
Checklisten vorhanden?**

Zuständigkeiten und Verfahren zur
Übergabe der Steuerung

**Wer fliegt wann? Absprache bei
Notverfahren, keine Angst bei
Notizen durch den Prüfer...**

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Durchführung einer Prüfung

Absprache von Höhen und Geschwindigkeiten

**V_x / V_y / VTGT, geplante Höhen,
Schlepp- und Anflug-
geschwindigkeiten**

Besprechung der Flugplanung

**Kontrollfragen, weitere Fragen
zu Luftraumstruktur, Wetter- &
Sicht-Minima, Einflug in die
Platzrunde, notwendige
Ausrüstung**

Bestimmung des geplanten Ablaufs

**Wann werden welche Übungen
geflogen?**

Darstellung der Testflugtoleranzen

Mit Hilfe des Berichtes

Wiederholung von Flugübungen

**Wie oft? / Kriterien /
Kommentare während Prüfung
durch den Prüfer?**

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Nachflugbesprechung

- Ergebnis der Prüfung
- Benennung der guten Manöver
- Nennung von Optimierungspotenzial
- Feedback an den Ausbildungsleiter / Lehrer

Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung zusätzlich:

- Benennung der mangelhaften Elemente
- Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter / Lehrer
- Dokumentation nicht bestandener Elemente im Feld Bemerkungen

**Prüfung ist erst beendet, wenn das LFZ gem. Klarliste abgestellt & gesichert ist.
DANACH erfolgt das Ergebnis**

**In diskreter Atmosphäre
Anwesenheit unbeteiligter Dritter
nur nach Zustimmung des
Bewerbers**

Anhand des Prüfungsprotokolls

**Was wurde erwartet? Wo wurden die
Erwartungen nicht erfüllt?**

→ Kein Unterricht ←

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Bewertungsmaßstäbe

Bestanden:

**Alle Elemente wurden unter
Einhaltung der Testflugtoleranzen
absolviert**

Teilweise bestanden:

**1 oder mehrere Elemente eines
Abschnittes wurden nicht
bestanden**

Nicht bestanden:

**Mehr als ein Abschnitt enthielt
nicht bestandene Elemente**

Und nach der nur teilweise oder nicht bestanden Prüfung?????

- **Mitteilung an zuständige Behörde**
- **Absprache, wer die Nachprüfung durchführt**

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Dokumentation & Fallstricke

- Handeinträge in Lizenzen
- Aufbewahrung der Dokumente (Bericht des Prüfers und Aufzeichnungen)
- Übermittlung der Berichte des Prüfers
- Führen des Tätigkeitsberichtes

Keine Handeinträge in Lizenz vornehmen, Bestätigung ausschließlich im Flugbuch

**5 Jahre
Datenschutz (unter Verschluss)**

Unverzüglich an:
1. Lizenzführende Stelle (Bewerber)
2. Lizenzführende Stelle Prüfer
3. Bewerber

Fortlaufend und aktuell

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL;

Bericht des Prüfers über die praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)				
1 Angaben zum Bewerber				
Name des Bewerbers:		Vorname(n):		
Geburtsdatum:	Telefon:	E-Mail:		
Anschrift:				
Datum:		Unterschrift:		
2 Lizenzdaten				
Lizenznummer (falls zutreffend):	Ausstellende Behörde:		Ausstellungsdatum:	
Rechte: (*zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Segelflugzeuge * <input type="checkbox"/> TMGs *			
AB HIER EINTRAGUNGEN DURCH DEN PRÜFER				
3 Angaben zur Flugdurchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung				
Datum:	Segelflugzeug- / Motorsegelmuster:	Kennzeichen:		
Flugplatz oder Gelände:	Startmethode:*	Startzeit	Landezeit	Flugzeit
*) Winde / Auto / F-Schiep / Eigenstart		Gesamtflugzeit:		
4 Ergebnis der Prüfung oder Überprüfung SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)				
Einzelheiten zur prakt. Prüfung / Befähigungsüberprüfung (einschl. ggf. Angaben zur mündliche Prüfung der Theoriekenntnisse):				
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung [Skill Test gem. Teil-SFCL.145, AMC1 SFCL.145] * <input type="checkbox"/> Befähigungsüberprüfung [Prof. Check gem. Teil-SFCL.160, AMC1 SFCL.145 (a), (c)(1), (d)(1)] *				
<input type="checkbox"/> Erstprüfung-/überprüfung <input type="checkbox"/> Teil-Wiederholung Abschnitt ___ <input type="checkbox"/> Gesamt-Wiederholung				
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"				
Gesamt-Ergebnis:	<input type="checkbox"/> Bestanden <input type="checkbox"/> Teilweise bestanden <input type="checkbox"/> Nicht bestanden			
5 Bemerkungen				
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf:				
6 Erklärungen und Einzelheiten des Prüfers				
Ich, der unterzeichnende Prüfer:				
<ul style="list-style-type: none"> - habe vom Bewerber Informationen über seine Erfahrung und Ausbildung erhalten und festgestellt, dass Erfahrung und Ausbildung den geltenden Anforderungen von Anhang III (Teil-SFCL) der VO (EU) Nr. 2018/1975 entsprechen; - Ich bestätige, dass alle erforderlichen Manöver und Übungen vollständig durchgeführt wurden, sofern im Falle eines nicht Bestehens oder eines teilweisen Bestehens nichts anderes angegeben ist; - habe gegebenenfalls die nationalen Verfahren und Anforderungen der zuständigen Behörde des Bewerbers überprüft und angewendet, die sich von der zuständigen Behörde unterscheiden, die meine Prüferberechtigung ausgestellt hat. 				
Nummer der Prüferberechtigung:		SPL-Lizenznummer des Prüfers:		
Name des Prüfers (in Großbuchstaben):		Datum:	Unterschrift des Prüfers:	

SPL – Segelflugzeug (ohne TMG) gem. SFCL, 01.07.2020 Seite 1 von 3

Prüfungsprotokoll SPL-TMG:

Bericht des Prüfers über die praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung SPL – TMG				
1 Angaben zum Bewerber				
Name des Bewerbers:		Vorname(n):		
Geburtsdatum:	Telefon:	E-Mail:		
Anschrift:				
Datum:		Unterschrift:		
2 Lizenzdaten				
Lizenznummer (falls zutreffend):	Ausstellende Behörde:		Ausstellungsdatum:	
Rechte: (*zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Segelflugzeuge * <input type="checkbox"/> TMGs *			
AB HIER EINTRAGUNGEN DURCH DEN PRÜFER				
3 Angaben zur Flugdurchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung				
Datum:	TMG Muster:	Kennzeichen:		
Flugplatz oder Gelände:	Startzeit	Landezeit	Flugzeit	
*) Winde / Auto / F-Schiep / Eigenstart		Gesamtflugzeit:		
4 Ergebnis der Prüfung oder Überprüfung SPL – TMG				
Einzelheiten zur prakt. Prüfung / Befähigungsüberprüfung (einschl. ggf. Angaben zur mündliche Prüfung der Theoriekenntnisse):				
<input type="checkbox"/> Praktische Prüfung [Skill Test gem. Teil-SFCL.145, AMC1 SFCL.145] * <input type="checkbox"/> Befähigungsüberprüfung [Prof. Check gem. Teil-SFCL.160, AMC1 SFCL.145 (a), (c)(1), (d)(2)] *				
<input type="checkbox"/> Erstprüfung-/überprüfung <input type="checkbox"/> Teil-Wiederholung Abschnitt ___ <input type="checkbox"/> Gesamt-Wiederholung				
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"				
Gesamt-Ergebnis:	<input type="checkbox"/> Bestanden <input type="checkbox"/> Teilweise bestanden <input type="checkbox"/> Nicht bestanden			
5 Bemerkungen				
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf:				
6 Erklärungen und Einzelheiten des Prüfers				
Ich, der unterzeichnende Prüfer:				
<ul style="list-style-type: none"> - habe vom Bewerber Informationen über seine Erfahrung und Ausbildung erhalten und festgestellt, dass Erfahrung und Ausbildung den geltenden Anforderungen von Anhang III (Teil-SFCL) der VO (EU) Nr. 2018/1975 entsprechen; - Ich bestätige, dass alle erforderlichen Manöver und Übungen vollständig durchgeführt wurden, sofern im Falle eines nicht Bestehens oder eines teilweisen Bestehens nichts anderes angegeben ist; - habe gegebenenfalls die nationalen Verfahren und Anforderungen der zuständigen Behörde des Bewerbers überprüft und angewendet, die sich von der zuständigen Behörde unterscheiden, die meine Prüferberechtigung ausgestellt hat. 				
Nummer der Prüferberechtigung:		SPL-Lizenznummer des Prüfers:		
Name des Prüfers (in Großbuchstaben):		Datum:	Unterschrift des Prüfers:	

SPL – TMG gem. SFCL, 01.07.2020 Seite 1 von 3

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL / TMG; Seite 1; Kopfteil

Segelflugzeug ohne TMG

Bericht des Prüfers über die praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)			
1 Angaben zum Bewerber			
Name des Bewerbers:		Vorname(n):	
Geburtsdatum:	Telefon:	E-Mail:	
Anschrift:			
Datum:		Unterschrift: <i>J. Niedecker</i>	
2 Lizenzdaten			
Lizenznummer (falls zutreffend):		Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:
Rechte: <i>*(zutreffendes ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Segelflugzeuge * <input type="checkbox"/> TMGs *		
AB HIER EINTRAGUNGEN DURCH DEN PRÜFER			

- **Unterschrift des Bewerbers,**
- **ohne Hinweis auf Recht zur schriftl. Beschwerde**

Die Behörde bekommt den kompletten Prüfungsbogen (Seite 1-3) zugesandt

➔ Wahrnehmung der Aufsicht

TMG

Bericht des Prüfers über die praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung SPL – TMG			
1 Angaben zum Bewerber			
Name des Bewerbers:		Vorname(n):	
Geburtsdatum:	Telefon:	E-Mail:	
Anschrift:			
Datum:		Unterschrift: <i>J. Niedecker</i>	
2 Lizenzdaten			
Lizenznummer (falls zutreffend):		Ausstellende Behörde:	Ausstellungsdatum:
Rechte: <i>*(zutreffendes ankreuzen)</i>	<input type="checkbox"/> Segelflugzeuge * <input type="checkbox"/> TMGs *		
AB HIER EINTRAGUNGEN DURCH DEN PRÜFER			

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL; Seite 2

Name des Bewerbers, Datum:

Name

7 Anhänge	
Inhalte der praktischen Prüfung für den Erwerb einer SPL – Segelflugzeug (ohne TMG) <i>Wenn ein Element nicht bestanden wurde, ist – anstelle des Handzeichens des Prüfers – das entsprechende Feld mit ein „F“ (fail) zu kennzeichnen. Der Prüfer vermerkt diese mit ihrer Ziffer (z.B. „2A b“ oder „4 e“) auf Seite 1 dieses Protokolls unter „5. Bemerkungen“ unter Darlegung der Gründe für die Beurteilung!</i>	
Hinweis: Gebrauch der Checkliste(n), Verhalten als Luftfahrer, Führen des Segelflugzeugs mit Sicht nach außen, Verfahren zur Luftraumbeobachtung, etc. gelten in allen Abschnitten.	
ABSCHNITT 1 – FLUGVORBEREITUNG UND ABFLUG	
	<i>Handzeichen des Prüfers</i>
a	Tägliche Vorflugkontrolle, Dokumentation, Flugvorbereitung, NOTAM(s) und Flugwetterbriefing
b	Überprüfung der zulässigen Massen und Schwerpunktlage sowie Flugleistungsberechnung
c	Bereitstellung des Segelflugzeugs / Einhaltung der Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften
d	Kontrollen vor dem Start
Hinweis für ABSCHNITT 2A-2C: Für mindestens eine der drei Startmethoden müssen während der Prüfung alle aufgeführten Elemente vollständig durchgeführt werden.	
ABSCHNITT 2A – WINDEN- ODER AUTOSCHLEPP	
	<i>Handzeichen des Prüfers</i>
a	Signale vor und während des Schleppstarts, einschließlich Kommunikation mit dem Windenfahrer
b	Geeignetes Startprofil für den Windenstart
c	Simulierte Schleppstörung
d	Situationsbewusstsein

FT

FT

FT

FT

evtl. durchsprechen / Absprache mit Windenfahrer....

Bestandteil Airmanship!

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL; Seite 2

ABSCHNITT 2B – FLUGZEUGSCHLEPP		<i>Handzeichen des Prüfers</i>
a	Signale vor und während des Schleppstarts, einschließlich Signale an oder Kommunikation mit dem Schleppflugzeugpiloten bei Problemen	<i>FT</i>
b	Anrollen und Steigflug	<i>FT</i>
c	Startabbruch (nur Simulation oder „Durchsprechen“)	<i>FT</i>
d	Korrekte Positionierung zum Schleppflugzeug im Geradeausflug und in Kurven	<i>FT</i>
e	Verlust der korrekten Positionierung zum Schleppflugzeug und Wiederaufnahme derselben	<i>FT</i>
f	Korrektes Ausklinken des Schleppseils	<i>FT</i>
g	Luftraumbeobachtung und Verhalten als Luftfahrer während der gesamten Schleppphase	<i>FT</i>
ABSCHNITT 2C – EIGENSTART (NUR MOTORGETRIEBENE SEGELFLUGZEUGE)		<i>Handzeichen des Prüfers</i>
a	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren (wenn anwendbar)	
b	Abflugverfahren des Flugplatzes	
c	Anrollen und Steigflug	
d	Luftraumbeobachtung und Verhalten als Luftfahrer während der gesamten Startphase	
e	Simulierter Triebwerksausfall nach dem Abheben	
f	Abschalten und Verstauen des Triebwerks	

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL; Seite 2/3

ABSCHNITT 3 – ALLGEMEINE VERFAHRENSWEISEN IN DER LUFT		Handzeichen des Prüfers
a	Geradeausflug: Kontrolle der Fluglage und Geschwindigkeit	<i>FT</i>
b	Koordinierte Kurven (30° Querneigung), Beobachten des Luftraums und Kollisionsvermeidung	<i>FT</i>
c	Kurven auf vorgegebene Steuerkurse nach Sicht und unter Benutzung des Kompasses	<i>FT</i>
d	Flug mit hohem Anstellwinkel (bei kritisch niedrigen Geschwindigkeiten)	<i>FT</i>
e	Überzogener Flugzustand in Reiseflugkonfiguration (ohne Störklappen) und Ausleiten	<i>FT</i>
f	Vermeidung von Trudeln und Ausleiten eines Trudels*	<i>FT</i>
g	Steilkurven (45° Querneigung), Beobachten des Luftraums und Kollisionsvermeidung	<i>FT</i>
h	Kleinnavigation und Orientierung	F

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL; Seite 3

ABSCHNITT 4 – PLATZRUNDE, ANFLUG UND LANDUNG		Handzeichen des Prüfers
a	Verfahren zum Einflug in die Platzrunde	<i>FT</i>
b	Kollisionsvermeidung: Verfahren zur Luftraumbeobachtung	<i>FT</i>
c	Kontrollen vor der Landung	<i>FT</i>
d	Platzrunde, Kontrolle des Anflugs und Landung	<i>FT</i>
e	Präzisionslandung (Simulation einer Außenlandung und eines kurzen Landefelds)	<i>FT</i>
f	Seitenwindlandung, wenn geeignete Wetterbedingungen vorliegen	<i>FT</i>

(*) Wenn zur Demonstration eines vollständig ausgeprägten Trudelns einschließlich dem entsprechenden Manöver zum Ausleiten kein geeignetes Schulflugzeug zur Verfügung steht, oder wenn solche Trudelmanöver aufgrund von schlechten Wetterbedingungen nicht durchgeführt werden können, sollte der Bewerber in einem Gespräch mit dem Prüfer die Kompetenz in allen Aspekten dieser Übung bzw. dieses Prüfungselements nachweisen.

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug Prüfungsflüge und Trudeln:

18.05.2017

Erschienen in: 05/ 2017 **aerokurier**

 Artikel drucken

Flugprüfer

Luftrecht: Wir trudeln jetzt!

Flugprüfer haben einen anspruchsvollen Job. Sie müssen entscheiden, ob ein Flugschüler alle Anforderungen erfüllt, um seine Lizenz zu bekommen. Ein Beispiel aus Hessen vom August 2016 zeigt, dass sie dabei mitunter weit übers Ziel hinausschießen.

Auszug:

.... „Der Prüfer leitete das Trudeln aus der Winde ein und blieb in den Rudern stehen, bis das Flugzeug eine volle Umdrehung beschrieben hatte“, erinnert sich der Prüfling. „Erst dann gab er die Ruder frei, und ich konnte ausleiten.“ Infolge dieser radikalen Maßnahme seitens des Prüfers sei das Trudeln erst in rund 120 Metern AGL beendet gewesen, die Höhe habe dementsprechend nicht mehr für eine normale Platzrunde ausgereicht. Dem Schüler bleibt nichts anderes übrig, als eine Landung aus ungewohnter Position auszuführen.



So bitte
nicht!

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL; Seite 1; Mittelteil

AB HIER EINTRAGUNGEN DURCH DEN PRÜFER				
3 Angaben zur Flugdurchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung				
Datum: 24/10/2020	Segelflugzeug- / Motorsegelmuster: ASK 21		Kennzeichen: D-5418	
Flugplatz oder Gelände:	Startmethode: ²	Startzeit	Landezeit	Flugzeit
EDTC	F-Schlepp	10:00	10:35	0:35
EDTC	F-Schlepp	10:45	10:50	0:05
²) Winde / Auto / F-Schlepp / Eigenstart				Gesamtflugzeit: 0:40
4 Ergebnis der Prüfung oder Überprüfung SPL – Segelflugzeug (ohne TMG)				
Einzelheiten zur prakt. Prüfung / Befähigungsüberprüfung (einschl. ggf. Angaben zur mündliche Prüfung der Theoriekenntnisse):				
<input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung [Skill Test gem. Teil-SFCL.145, AMC1 SFCL.145] * <input type="checkbox"/> Befähigungsüberprüfung [Prof. Check gem. Teil-SFCL.160, AMC1 SFCL.145 (a), (c)(1), (d)(1)] *				
<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung/-überprüfung <input type="checkbox"/> Teil-Wiederholung Abschnitt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Gesamt-Wiederholung				
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"	P	P	F	P
Gesamt-Ergebnis:	<input type="checkbox"/> Bestanden <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise bestanden <input type="checkbox"/> Nicht bestanden			
5 Bemerkungen				
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf: 3 h; Kleinnavigation und Orientierung bieten Verbesserungspotential				

Anzahl der Starts ist nicht festgelegt, aber alle Punkte des Prüfprotokolls sollten abgeflogen werden (können)!

Empfehlung:

Lizenz-/Befähigungsprüfung:
 → min. 30 Min. oder 3 Flüge,

Kompetenzbeurteilung (Info):
 → min. 40 Min. oder 4 Flüge

Kurzer Hinweis im Bemerkungsfeld bei
 → teilweise bestanden
 → nicht bestanden

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll TMG; Seite 1; Mittelteil

AB HIER EINTRAGUNGEN DURCH DEN PRÜFER					
3 Angaben zur Flugdurchführung der praktischen Prüfung / Befähigungsüberprüfung					
Datum: 24/10/2020	TMG Muster: Dimona HTTC 115	Kennzeichen: D-KKBR			
Flugplatz oder Gelände: EDTC	Startzeit 10:00	Landezeit 11:10	Flugzeit 1:10		
T&G in EDTC					
Durchstarteübung in EDRF 3 Anflüge / 2 Landungen					
Gesamtflugzeit:					1:10
4 Ergebnis der Prüfung oder Überprüfung SPL – TMG					
Einzelheiten zur prakt. Prüfung / Befähigungsüberprüfung (einschl. ggf. Angaben zur mündliche Prüfung der Theoriekenntnisse):					
<input checked="" type="checkbox"/> Praktische Prüfung [Skill Test gem. Teil-SFCL.145, AMC1 SFCL.145] *					
<input type="checkbox"/> Befähigungsüberprüfung [Prof. Check gem. Teil-SFCL.160, AMC1 SFCL.145 (a), (c)(1), (d)(2)] *					
<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung/-überprüfung <input type="checkbox"/> Teil-Wiederholung Abschnitt <input type="checkbox"/> Gesamt-Wiederholung					
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4	5
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"	P	P	P	P	P
Gesamt-Ergebnis:	<input checked="" type="checkbox"/> Bestanden		<input type="checkbox"/> Teilweise bestanden		<input type="checkbox"/> Nicht bestanden
5 Bemerkungen					
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf:					

Anzahl der Landungen/Anflüge im Protokoll nicht gefragt.

Aber wichtig für die LLB.

Bitte zusätzlich angeben!

➔ Beispiel

3 Anflüge, 2 Landungen

Formular soll noch entsprechend geändert werden!

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll SPL / TMG; Seite 1; Fußteil

6 Erklärungen und Einzelheiten des Prüfers		
Ich, der unterzeichnende Prüfer:		
<ul style="list-style-type: none">- habe vom Bewerber Informationen über seine Erfahrung und Ausbildung erhalten und festgestellt, dass Erfahrung und Ausbildung den geltenden Anforderungen von Anhang III (Teil-SFCL) der VO (EU) Nr. 2018/1976 entsprechen;- Ich bestätige, dass alle erforderlichen Manöver und Übungen vollständig durchgeführt wurden, sofern im Falle eines nicht Bestehens oder eines teilweisen Bestehens nichts anderes angegeben ist;- habe gegebenenfalls die nationalen Verfahren und Anforderungen der zuständigen Behörde des Bewerbers überprüft und angewendet, die sich von der zuständigen Behörde unterscheiden, die meine Prüferberechtigung ausgestellt hat.		
Nummer der Prüferberechtigung: DE - 1498	SPL-Lizenznummer des Prüfers: DE.FCL.7634001499	
Name des Prüfers (in Großbuchstaben): Tester, Fred	Datum: 24.10.2023	Unterschrift des Prüfers: <i>Fred Tester</i>

SPL – Segelflugzeug (ohne TMG) gem. SFCL, 01.07.2020

Seite 1 von 3

SPL-TMG identisch

Bestätigung im Flugbuch bei Bestehen der Prüfung nicht vergessen!

Bitte lesbar, mit Rechtsbezug, Name des Prüfers, Datum und Unterschrift

Bei Prüfungen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches, der für den Prüfer zuständigen LLB, muss auch ein Doppel des Prüfungsprotokolles an die für den Prüfer zuständige LLB gesendet werden.

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Landung ohne Klappen im SPL-TMG:

ABSCHNITT 4 – ANFLUG- UND LANDEVERFAHREN		Handzeichen des Prüfers
a	Anflugverfahren des Flugplatzes	
b	Kollisionsvermeidung (Luftraumbeobachtung)	
c	Präzisionslandung (Landung auf kurzen Plätzen) - bei Seitenwind, wenn geeignete Wetterbedingungen vorliegen	
d	Landung ohne Landeklappen (falls anwendbar)	
e	Anflug zur Landung im Leerlauf	
f	Aufsetzen und Durchstarten	
g	Durchstarten aus niedriger Höhe	
h	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle	
i	Tätigkeiten nach Beendigung des Fluges	



„Landung ohne Klappen“ nur noch mit Weichmacher „(falls anwendbar)“

In den Prüfbögen sind jeweils „Hinweise und Erläuterungen“ enthalten

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Abschluss Erwerb

Fußgänger → SPL oder TMG

Fragen?

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfung: Erweiterung der SPL-Rechte auf TMG → freie Prüferwahl

Die **Rechte** einer SPL werden auf einen TMG erweitert, wenn der Pilot mindestens Folgendes absolviert hat (→ **vom Prüfer zu kontrollieren**):

a) Nach SFCL 150(b) in Verbindung mit SFCL 130(a)(2)(v)

v) sechs Stunden Flugunterricht auf TMG, wenn Rechte für TMG angestrebt werden, davon mindestens

A) vier Stunden Flugunterricht mit Fluglehrer,

B) ein Allein-Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM) in einem TMG, bei dem eine vollständige Landung bis zum Stillstand auf einem anderen Flugplatz als dem Startflugplatz durchgeführt werden muss.

b) eine praktische Prüfung, in der ein angemessener Stand der praktischen Fähigkeiten in einem TMG nachgewiesen wurde. → **Aber Voraussetzung:**

Vor der praktischen Prüfung muss der Bewerber gegenüber dem Prüfer einen angemessenen Stand der **theoretischen Kenntnisse** für den TMG auf den folgenden Gebieten nachweisen:

- Grundlagen des Fliegens,
- Betriebsverfahren,
- Flugleistung und Flugplanung,
- allgemeine Luftfahrzeugkunde,
- Navigation

Dokumentation:

→ **Anlage zum Erweiterungsantrag**
(nächstes Chart)

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll **Theorie:** SPL, Erweiterung auf TMG

Infos und Formulare für Piloten

zur Lizenzierung und Ausbildung



Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

➤ Referat 46.2

Luftverkehr und Luftsicherheit

Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

✉ lizenzen@lva.rps.bwl.de

Verlängerung in Lizenzen

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Erweiterung einer Lizenz

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung

★  Anlage zum Erweiterungsantrag: Mündliche Prüfung SPL um TMG-Rechte Stand 12/2020

 Anlage zum Prüfungsprotokoll: Mündliche Prüfung der theoretischen LAPL(A) Stand 12/2020

 Antrag auf Erteilung/Erweiterung einer Schleppberechtigung für Ban

 Erteilung Nachtflugberechtigung Stand 11/2021

➤ Allgemeine Hinweise

➤ Allgemeine Vordrucke

➤ Änderung einer Lizenz

➤ Erneuerung einer Lizenz

➤ Umwandlung von Drittstaatenlizenzen und Transfer von Teil-FCL-Lizenzen

➤ Verlängerung in Lizenzen

★ ➤ Erweiterung einer Lizenz

➤ Erwerb, Verlängerung und Erneuerung von Lehrberechtigungen

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll Theorie: SPL + TMG

Geht mit Prüfungsprotokoll an die Behörde
 Handakte des Prüfers:
 Nachweis der gestellten Fragen



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
 Referat 46.2
 Postfach 80 07 09
 70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart
 Referat 46.2
 Außenstelle Freiburg
 Baslerstr. 7
 79114 Freiburg

Anlage zum Erweiterungsantrag:

Mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse bei der Erweiterung der Segelflugglizenz um TMG-Rechte/um Segelflug-Rechte gemäß SFCL.150 b) VO(EU) 2018/1976 bzw. SFCL.150 e) VO(EU) 2018/1976

Name des Bewerbers: _____

Lizenznummer: _____

Name des Prüfers: _____

Prüfer- und Lizenznummer: _____ / _____

Datum der Prüfung: _____

Beginn: _____ Ende: _____ (jeweils Uhrzeit eintragen)

Bestanden nicht bestanden

Unterschrift des Prüfers _____

Die Prüfungsfragen umfassen jeweils 12 Fragen in folgenden Sachgebieten:

- Betriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Allgemeine Flugzeugkunde
- Grundlagen des Fliegens
- Navigation

Grundsätzliches

- Der Bewerber hat Kenntnisse der aufgeführten Sachgebiete nachzuweisen.
- Die aus dem aktuellen veröffentlichten PPL-Prüfungsfragenkatalog individuell ausgewählten Fragen sind im Rahmen eines Fachgesprächs mündlich zu beantworten.
- Die schattierten Zellen der Bewertungstabelle beziehen sich Fragestellungen der individuellen Aufgabenstellung des Navigationsfluges der Flugprüfung.
- In jedem Sachgebiet muss der Bewerber mindestens 75 % erreichen.
- Eine Kumulation der Prozentzahlen aller Stoffgebiete untereinander ist nicht möglich.
- Mangelnde theoretische Kenntnisse (weniger als 75 %) können nicht im Rahmen einer Flugprüfung ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Theorieprüfung erfolgt keine praktische Prüfung.
- Der Prüfer notiert sich die Ziffern der gestellten Fragen in seiner Handakte.

Der Bewerber ist in der Lage, die Fragestellung bzw. Aufgabe ohne fachliche Fehler zu lösen. 2 Punkte													
Sachgebiet	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	%
Betriebliche Verfahren	✓	✓	✓	✓	✓	f	✓	✓	✓	f	✓	✓	83
Flugleistung Flugplanung													
Allgemeine Flugzeugkunde													
Grundlagen des Fliegens													
Navigation													

RPS 46.2 – 12/2020

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Abschluss Erweiterung

SPL → auf TMG

Fragen?

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfung: Erweiterung der TMG-Rechte auf SPL → freie Prüferwahl

Die **Rechte** einer TMG werden auf einen SPL erweitert, wenn der Pilot mindestens Folgendes absolviert hat (→ **vom Prüfer zu kontrollieren**):

a) Nach SFCL 150(e) und SFCL 130(a)(2)(iv)

iv) sieben Stunden Flugunterricht auf Segelflugzeugen (ohne Reisemotorsegler (TMG)), wenn Rechte für Segelflugzeuge ohne TMG angestrebt werden, davon mindestens

A) drei Stunden Flugunterricht mit Fluglehrer,

B) entweder

a) ein Allein-Überlandflug von mindestens 50 km (27 NM), oder

b) ein Überlandflug mit Fluglehrer von mindestens 100 km (55 NM), der abweichend von Punkt (2)(iv) in einem TMG absolviert werden kann,

+ min 15 Starts
in einem
Segelflugzeug
(ohne TMG)

b) eine praktische Prüfung, in der ein angemessener Stand der praktischen Fähigkeiten in einem Segelflugzeug nachgewiesen wurde. → **Aber Voraussetzung:**

Vor der praktischen Prüfung muss der Bewerber gegenüber dem Prüfer einen angemessenen Stand der **theoretischen Kenntnisse** für den TMG auf den folgenden Gebieten nachweisen:

- Grundlagen des Fliegens,
- Betriebsverfahren,
- Flugleistung und Flugplanung
- allgemeine Luftfahrzeugkunde,
- Navigation

Dokumentation:

→ **Anlage zum Erweiterungsantrag**
(nächstes Chart)

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Prüfungsprotokoll Theorie TMG + SPL

Geht mit Prüfungsprotokoll an die Behörde
Handakte des Prüfers:
Nachweis der gestellten Fragen



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 48.2
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 48.2
Außenstelle Freiburg
Bissierstr. 7
79114 Freiburg

Anlage zum Erweiterungsantrag:
Mündliche Prüfung der theoretischen Kenntnisse bei der Erweiterung der Segelflugglizenz um TMG-Rechte/um Segelflug-Rechte
gemäß SFCL.150 b) VO(EU) 2018/1976 bzw. SFCL.150 e) VO(EU) 2018/1976

Name des Bewerbers: _____

Lizenznummer: _____

Name des Prüfers: _____

Prüfer- und Lizenznummer: _____ / _____

Datum der Prüfung: _____

Beginn: _____ Ende: _____ (jeweils Uhrzeit eintragen)

Bestanden nicht bestanden

Unterschrift des Prüfers _____

Die Prüfungsfragen umfassen jeweils 12 Fragen in folgenden Sachgebieten:

- Betriebliche Verfahren
- Flugleistung und Flugplanung
- Allgemeine Flugzeugkunde
- Grundlagen des Fliegens
- Navigation

Grundsätzliches

- Der Bewerber hat Kenntnisse der aufgeführten Sachgebiete nachzuweisen.
- Die aus dem aktuellen veröffentlichten PPL-Prüfungsfragenkatalog individuell ausgewählten Fragen sind im Rahmen eines Fachgesprächs mündlich zu beantworten.
- Die schattierten Zellen der Bewertungstabelle beziehen sich Fragestellungen der individuellen Aufgabenstellung des Navigationsfluges der Flugprüfung.
- In jedem Sachgebiet muss der Bewerber mindestens 75 % erreichen.
- Eine Kumulation der Prozentzahlen aller Stoffgebiete untereinander ist nicht möglich.
- Mangelnde theoretische Kenntnisse (weniger als 75 %) können nicht im Rahmen einer Flugprüfung ausgeglichen werden. Bei nicht bestandener Theorieprüfung erfolgt keine praktische Prüfung.
- Der Prüfer notiert sich die Ziffern der gestellten Fragen in seiner Handakte.

Der Bewerber ist in der Lage, die Fragestellung bzw. Aufgabe ohne fachliche Fehler zu lösen. 2 Punkte													
Sachgebiet	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	%
Betriebliche Verfahren	✓	✓	✓	✓	✓	f	✓	✓	✓	f	✓	✓	83
Flugleistung Flugplanung													
Allgemeine Flugzeugkunde													
Grundlagen des Fliegens													
Navigation													

RPS 46.2 – 12/2020

Abschluss Erweiterung

TMG → auf SPL

Fragen?

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

- zum **Ersterwerb**
einer Lehrberechtigung nach SFCL.345 FI(S)
- bei **Erneuerung**,
Ablauf der Lehrberechtigung durch fehlende Starts/Stunden nach SFCL.360 FI(S)
- Hinweis:
fehlt die Auffrischungsschulung, lebt die
Berechtigung mit Erbringen der Schulung
wieder auf.
- fehlt der pädagogische Nachweis** lebt die
Berechtigung mit Erbringen des Nachweises
wieder auf.

Bericht des Prüfers über die Beurteilung der Kompetenz für die FI(S)-Berechtigung				
1 Angaben zum Bewerber				
Name:		Vorname(n):		
Geburtsdatum:	Telefon:	E-Mail:		
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer):			Land:	
Datum:		Unterschrift:		
2 Lizenzdaten				
Lizenznummer (SPL):		Ausstellende Behörde:		Ausstellungsdatum:
Weitere Rechte: (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> TMG-Rechte	<input type="checkbox"/> Rechte für Wolkenflug mit Segelflugzeugen		
	<input type="checkbox"/> TMG-Nachtflugberechtigung	<input type="checkbox"/> Berechtigung Schleppen von Segelflugzeugen		
	<input type="checkbox"/> Kunstflug-Fortgeschrittenenrechte	<input type="checkbox"/> Berechtigung Schleppen von Bannern		
Startmethoden: (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Flugzeugschlepp	<input type="checkbox"/> Gummiseilstart		
	<input type="checkbox"/> Windschlepp	<input type="checkbox"/> Eigenstart		
AB HIER EINTRAGUNGEN DURCH DEN PRÜFER				
3 Angaben zur Flugdurchführung der Kompetenzbeurteilung				
Datum:		Segelflugzeug- / Motorseglermuster:		Kennzeichen:
Flugplatz oder Gelände:	Startmethode: ²	Startzeit (hh:mm)	Landezeit (hh:mm)	Flugzeit (hh:mm)
		} Winde / Auto / F-Schlepp / Eigenstart Gesamtflugzeit (hh:mm):		
4 Ergebnis der Beurteilung der Kompetenz FI(S)-Berechtigung				
<input type="checkbox"/> Ersterwerb der FI(S)-Berechtigung <input type="checkbox"/> Wiederaufnahme der Rechte einer FI(S)-Berechtigung (zutreffendes ankreuzen)				
Prüfungsabschnitt	1	2	3	4
Teilergebnisse: "P" (pass) für "bestanden" "F" (fail) für "nicht bestanden"				
Gesamt-Ergebnis:	<input type="checkbox"/> BESTANDEN		<input type="checkbox"/> NICHT BESTANDEN	
Gründe für die Beurteilung und Einzelheiten im Falle des Nichtbestehens oder teilweisen Bestehens / sonst. Bemerkungen nach Bedarf:				
im Falle von NICHT BESTANDEN : (zutreffendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> Ich empfehle eine weitere theoretische Ausbildung vor einer erneuten Kompetenzbeurteilung. <input type="checkbox"/> Ich empfehle eine weitere Flugausbildung mit FI(S) vor einer erneuten Kompetenzbeurteilung. <input type="checkbox"/> Ich halte weitere Flug- oder Theorieschulung(en) vor der erneuten Beurteilung für nicht erforderlich.				
Erklärung des Prüfers gemäß SFCL.410(b)(3): - Ich habe von der unter Nummer 1 genannten Person Informationen über dessen Erfahrung und Ausbildung erhalten und festgestellt, dass Erfahrung und Ausbildung den geltenden Anforderungen von Anhang III (Teil-SFCL) der VO (EU) Nr. 2018/1976 entsprechen; - Ich bestätige, dass alle erforderlichen Manöver und Übungen vollständig durchgeführt wurden, sofern im Falle eines nicht Bestehens oder eines teilweisen Bestehens nichts anderes angegeben ist; - Ich habe mich – falls zutreffend – über die nationalen Verfahren und Anforderungen der zuständigen Behörde für die unter Nummer 1 genannte Person informiert und diese entsprechend angewendet, wenn sie sich von denen der Behörde unterscheiden, die meine Prüferberechtigung ausgestellt hat.				
Nummer der Prüferberechtigung:		SPL-Lizenznummer FE(S):		
Name FE(S) (in Großbuchstaben):		Datum:	Unterschrift FE(S):	

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

Name/ Vorname des Bewerbers: _____ / _____		Datum: _____
5 Anhänge		
Inhalt der Kompetenzbeurteilung für eine FI(S)-Berechtigung (AMC2 SFCL.345)		
<small>Wenn ein Element nicht bestanden wurde, ist – anstelle des Handzeichens – das entsprechende Feld mit einem „F“ (fail) zu kennzeichnen. Nicht bestandene Elemente werden mit ihrer Ziffer unter Darlegung der Gründe für die Beurteilung auf Seite 1, Nr. 4 vermerkt!</small>		
ABSCHNITT 1 – MÜNDLICHE PRÜFUNG DER THEORETISCHEN KENNNTNISSE		<i>FE(S) Handzeichen</i>
1.1	Luftrecht	
1.2	Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	
1.3	Flugleistung und Flugplanung	
1.4	Menschliches Leistungsvermögen	
1.5	Meteorologie	
1.6	Navigation	
1.7	Betriebliche Verfahren	
1.8	Grundlagen des Fliegens	
1.9	Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung	
ABSCHNITT 2 – BESPRECHUNG VOR DEM FLUG		<i>FE(S) Handzeichen</i>
2.1	Visuelle Präsentationstechniken	
2.2	Technische Richtigkeit	
2.3	Verständlichkeit der Erklärung	
2.4	Klarheit der Sprache	
2.5	Lehrmethode	
2.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
2.7	Einbeziehung des Flugschülers	
ABSCHNITT 3 – FLUG		<i>FE(S) Handzeichen</i>
3.1	Vorbereitung einer Flugvorführung	
3.2	Übereinstimmung von Sprache und Flugvorführung	
3.3	Fehlerkorrektur	
3.4	Handhabung des Luftfahrzeugs	
3.5	Lehrmethode	
3.6	Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer/Sicherheit	
3.7	Positionierung und Benutzung des Luftraums	
ABSCHNITT 4 – BESPRECHUNG NACH DEM FLUG		<i>FE(S) Handzeichen</i>
4.1	Visuelle Präsentationstechniken	
4.2	Technische Richtigkeit	
4.3	Verständlichkeit der Erklärung	
4.4	Klarheit der Sprache	
4.5	Lehrmethode	
4.6	Einsatz von Modellen und Hilfsmitteln	
4.7	Einbeziehung des Flugschülers	

AMC2 SFCL.345 FI(S) INHALT DER KOMPETENZBEURTEILUNG

Der Abschnitt 1 – Mdl. Prüfung der Theor. Kenntnisse der Kompetenzbeurteilung ist in zwei Teile unterteilt:

- (1) Der Bewerber hält eine **Lehrprobe** gegenüber einem anderen "Schüler" / anderen "Schülern", von denen einer der FE(S) ist. Die Lehrprobe ist aus den Sachgebieten des Abschnitts 1 auszuwählen. Die Lehrprobe darf 45 Minuten nicht überschreiten
- (2) Der Bewerber wird vom Prüfer in den **Sachgebieten des Abschnitts 1** und in den "Kern-Kompetenzen" **Lehren und Lernverhalten**, wie sie in den Kursen für Lehrberechtigte enthalten sind, **mündlich geprüft**.
- Weiteres zur KB in den Hinweisen und Erläuterungen ...

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

- zum **Ersterwerb** einer Lehrberechtigung nach SFCL.345 FI(S)
- bei **Erneuerung**, Ablauf der Lehrberechtigung nach SFCL.360 FI(S)

➔ **Durchführung** durch einen besonders qualifizierten FE(S) ; (qFE(S) / alt FIE(S))

SFCL.415 FE(S)-Berechtigung — Rechte und Bedingungen

Sofern Antragsteller Punkt SFCL.420 und den folgenden Bedingungen genügen, wird ihnen auf Antrag eine FE(S)-Berechtigung mit folgenden Rechten erteilt:

- c) Durchführung von **Kompetenzbeurteilungen** für die Erteilung einer FI(S)-Berechtigung auf Segelflugzeugen, vorausgesetzt der Antragsteller hat
 1. mindestens 500 Stunden Flugzeit als Pilot auf Segelflugzeugen absolviert, einschließlich, sofern die Rechte der FE(S)-Berechtigung
 - i) auf Segelflugzeugen (ohne TMG) ausgeübt werden, mindestens 10 Stunden oder 30 Starts (launches), bei denen er Antragsteller für den Erwerb einer FI(S)-Berechtigung auf Segelflugzeugen (ohne TMG) unterrichtet hat,
 - ii) auf TMG ausgeübt werden, mindestens 10 Stunden oder 30 Starts und Landungen, bei denen er Antragsteller für den Erwerb einer FI(S)-Berechtigung auf TMG unterrichtet hat,
 2. eine **besondere Ausbildung im Rahmen eines Prüfer-Standardisierungslehrgangs** nach Punkt SFCL.430 absolviert.

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

- zum **Ersterwerb** einer Lehrberechtigung nach SFCL.345 FI(S)
- bei **Erneuerung**: Ablauf der Lehrberechtigung nach SFCL.360 FI(S)

➔ Ersterwerb einer Lehrberechtigung:

SFCL.345 FI(S) — Beurteilung der Kompetenz

- a) Antragsteller für den Erwerb einer FI(S)-Berechtigung müssen eine Beurteilung ihrer Kompetenz bestehen, indem sie gegenüber einem nach Punkt SFCL.415(c) qualifizierten Prüfer ihre Befähigung zur Unterrichtung von Flugschülern auf dem für die Erteilung einer SPL notwendigen Niveau nachweisen.
- b) Diese Beurteilung muss Folgendes umfassen:
 1. Nachweis der in Punkt SFCL.325 genannten Kompetenzen für die Vermittlung von Kenntnissen vor dem Flug, nach dem Flug und im Theorieunterricht,
 2. mündliche Theorieprüfungen am Boden, Besprechungen vor und nach dem Flug sowie Vorführungen während des Flugs mit Segelflugzeugen,
 3. geeignete Übungen zur Bewertung der Kompetenzen des Lehrberechtigten.
- c) Die Beurteilung der Kompetenz für die erstmalige Erteilung einer FI(S)-Berechtigung muss auf Segelflugzeugen (ohne TMG) erfolgen.

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

- zum **Ersterwerb** einer Lehrberechtigung nach SFCL.345 FI(S)
- bei **Erneuerung**; Ablauf der Lehrberechtigung nach SFCL.360 FI(S)

➔ **Erneuerung** einer Lehrberechtigung; SFCL.360 (a) (1) (ii) und/oder (2) **nicht erfüllt**

SFCL.360 FI(S)-Berechtigung — Anforderungen an die fortlaufende Flugerfahrung

Verlängerungsbedingungen

a) Ein Inhaber einer FI(S)-Berechtigung darf die mit seiner Berechtigung verbundenen Rechte nur dann ausüben, wenn er vor der geplanten Ausübung dieser Rechte

1. in den vorangegangenen drei Jahren

i) eine Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte bei einer ATO, DTO oder einer zuständigen Behörde absolviert hat, in deren Verlauf der Inhaber Theorieunterricht zur Auffrischung und Aktualisierung der für Segelfluglehrer relevanten Kenntnisse erhält, **und**

ii) Flugunterricht als FI(S) erteilt hat mit mindestens

A) 30 Stunden **oder**

B) 60 Starts (launches) oder Starts (take-offs) und Landungen, und

2. nach den für diesen Zweck von der zuständigen Behörde festgelegten Verfahren in den vorangegangenen neun Jahren seine Befähigung zur Unterrichtung auf Segelflugzeugen gegenüber einem FI(S) nachgewiesen hat, der nach Punkt SFCL.315(a)(7) qualifiziert ist und vom Ausbildungsleiter einer ATO oder DTO benannt wurde.

d) Für die **Wiederaufnahme der Ausübung** der mit der FI(S)-Berechtigung verbundenen Rechte muss ein Inhaber einer FI(S)-Berechtigung, der nicht allen Anforderungen nach Punkt (a) genügt, den Anforderungen von Punkt (a)(1)(i) und Punkt SFCL.345 genügen. ➔ **(Kompetenzbeurteilung)**

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S)

Erneuerung:

liegt eine Teilnahmebestätigung zu einem Auffrischungsseminar vor, das in den vorangegangenen 3 Jahren **vor der Erneuerung** besucht wurde, wird die Lehrberechtigung durch entsprechenden **Eintrag im Flugbuch** bestätigt.
Das Prüfprotokoll zur Kompetenzbeurteilung geht an die zuständige Behörde!

In der SFCL-Lizenz wird/ist die FI(S)-Berechtigung unbefristet eingetragen.

Hinweis:

Solange eine Prüferanerkennung nach FCL vorliegt genügt zur Kompetenzbeurteilung die FIE(S)-Anerkennung.

Mit Umwandlung in eine SFCL-Anerkennung muss ein ‚Qualifizierung-Eintrag‘ erfolgen.
Umwandlungsbedingungen sind noch in Klärung

Die **heutige Standardisierung** ersetzt **nicht** automatisch diese geforderte Qualifizierung nach SFCL.415(c)(2). → qFE(S)

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S):

Lehrprobe:

- Um eine, nach pädagogischen Gesichtspunkten, vernünftige Lehrprobe zu erstellen, wie es im Unterricht ‚Lehren und Lernen‘ vermittelt wird, soll das Thema der Lehrprobe wenigstens eine Woche vor der Lehrprobe dem Kandidaten bekannt gegeben werden.
- Auch bei Kompetenzbeurteilungen sollten sowohl im theoretischen, wie auch im praktischen Teil genaue, nachvollziehbare Aufzeichnungen geführt werden. Es gibt **Musterbeurteilungsschemen** die verwendet werden **können** (nächste Charts).
- Sollten die mündlichen Fragen schriftlich gestellt werden (Nachweis), können hierzu entsprechende Bemerkungen notiert werden.

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch aFF(S) · Beispiel Beurteilungsschema (RWIV) ·



Ausbildung zum Segelfluglehrer FI(S)

08. Kompetenzbeurteilung-Lehrprobe

KOMPETENZBEURTEILUNG - LEHRPROBE

1. Angaben zum Bewerber

Name, Vorname	Geburtsdatum
BWLV-Mitgliedsverein	

2. Angaben zur Lehrprobe / Thema

Titel / Kurzbeschreibung der Lehrprobe

Beginn: Datum Uhrzeit	Ende: Datum Uhrzeit
-----------------------	---------------------

3. Bewertung der Lehrprobe

Kriterien	Sehr gut	Gut	befriedigd.	mangelhaft	Punkte
Wie gestaltet der Lehrer die Motivation / den Weg zum Thema? Sind Thema, Ziel, Inhalte genannt?	14	12	11	8	
Bezieht der Lehrer sein Publikum in den Unterricht mit ein?	8	7	6	4	
Erfolgen die Ausführungen in methodisch sinnvoller Reihenfolge?	10	9	8	6	
Gelingt es dem Lehrer zwischen den einzelnen Lernzielen motivierende Brücken zu bauen?	8	5	4	3	
Ist der Inhalt sachlich korrekt wiedergegeben?	14	12	11	8	
Zeigt der Lehrer fachliche Kompetenz bei Zwischenfragen?	8	7	6	4	
Gibt der Lehrer Lern- und Lösungshilfen (Faustformeln, Eselsbrücken)?	6	5	4	3	
Wird die Entwicklung des Themas mit Hilfe von Hilfsmitteln anschaulich dargestellt? Keine Präsentation! Sinnvoller Einsatz der Medien?	12	10	9	6	
Sprachliche und emotionale Wirkung des Lehrers	8	7	6	4	
Zeitliche Bewältigung der Unterrichtseinheit	6	5	4	2	
Gesamtbild des Unterrichts / Plausibilität	8	7	6	4	
					Summe

Bestanden	Nicht bestanden (<75% in der Summe)
Bestätigung des Prüfers	Name, Vorname des Prüfers
Ort, Datum	Nummer der Prüfberechtigung
	Unterschrift



Ausbildung zum Segelfluglehrer FI(S)

07. Kompetenzbeurteilung-Mündliche Prüfung

KOMPETENZBEURTEILUNG - MÜNDLICHE PRÜFUNG

1. Angaben zum Bewerber

Name, Vorname	Geburtsdatum
BWLV-Mitgliedsverein	

2. Angaben zur mündlichen Prüfung

Beginn: Datum Uhrzeit	Ende: Datum Uhrzeit
-----------------------	---------------------

Fachgebiet	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Summe
Luftrecht						
Allgemeine Luftfahrzeugkunde						
Flugleistung und Flugplanung						
Menschliches Leistungsvermögen						
Meteorologie						
Navigation						
Betriebliche Verfahren						
Grundlagen des Fliegens						
Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung						

Hinweise:

Im Fachgebiet der Lehrprobe muss keine mündliche Prüfung abgelegt werden. 0 = Punkte bei falscher Antwort, 1= Punkt bei teilweise richtig, 2= Punkte bei richtiger Antwort, Bei der Summe von 60 Punkten ist die mündliche Prüfung bestanden.

Dokumentation der Fragen:

Welche Fragen aus dem Fragenkatalog wurden gestellt ?

Bestanden (≥ 60 Punkte)	Nicht bestanden (≤ 59 Punkte)
Bestätigung des Prüfers	Name, Vorname des Prüfers
Ort, Datum	Nummer der Prüfberechtigung
	Unterschrift

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch aFF(S) - Reispiel Beurteilungsschema (RWIV) ·



Ausbildung zum Segelfluglehrer FI(S)

08. Kompetenzbeurteilung - Lehrprobe



Ausbildung zum Segelfluglehrer FI(S)

07. Kompetenzbeurteilung - Mündliche Prüfung

KOMPETENZBEURTEILUNG - LEHRPROBE					
1. Angaben zum Bewerber					
Name, Vorname	Geburtsdatum				
BWLV-Mitgliedsverein					
2. Angaben zur Lehrprobe / Thema					
Titel / Kurzbeschreibung der Lehrprobe					
Beginn: Datum Uhrzeit		Ende: Datum Uhrzeit			
3. Bewertung der Lehrprobe					
Kriterien	Sehr gut	Gut	befriedigend	manfred	Punkte
Wie gestaltet der Lehrer die Motivation / den Weg zum Thema? Sind Thema, Ziel, Inhalte genannt?	14	12	11	8	
Bezieht der Lehrer sein Publikum in den Unterricht mit ein?	8	7		4	
Erfolgen die Ausführungen in methodisch sinnvoller Reihenfolge?	10		8	6	
Gelingt es dem Lehrer zwischen den einzelnen Lernzielen motivierende Brücken zu bauen?		5	4		
Ist der Inhalt sachlich korrekt wiedergegeben?	14	12		8	
Zeigt der Lehrer fachliche Kompetenz bei Fragen?	8	7	6	4	
Gibt der Lehrer Lern- und Lehrhilfen (Faustregeln, Eselsbrücken)?	6	5	4	3	
Wird die Entwicklung des Themas mit Hilfe von Hilfsmitteln anschaulich dargestellt? Keine Bräktion! Sinnvoller Einsatz der Medien?	12	10	9	6	
Sprachliche und emotionale Wirkung des Lehrers	8	7	6	4	
Zeitliche Bewältigung der Unterrichtseinheit	6	5	4	2	
Gesamtbild des Unterrichts / Plausibilität	8	7	6	4	
Summe					

KOMPETENZBEURTEILUNG - MÜNDLICHE PRÜFUNG						
1. Angaben zum Bewerber						
Name, Vorname						Geburtsdatum
BWLV-Mitgliedsverein						
2. Angaben zur mündlichen Prüfung						
Beginn: Datum Uhrzeit		Ende: Datum Uhrzeit				
Fachgebiet	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Summe
Recht						
Allgemeine Fahrzeugkunde						
Navigation und Flugplanung						
Menschliches Leistungsvermögen						
Meteorologie						
Navigation						
Betriebliche Verfahren						
Grundlagen des Fliegens						
Verwaltungsangelegenheiten für die Ausbildung						
Hinweise:						
Im Fachgebiet der Lehrprobe muss keine mündliche Prüfung abgelegt werden. 0 = Punkte bei falscher Antwort, 1= Punkt bei teilweise richtig, 2= Punkte bei richtiger Antwort, Bei der Summe von 60 Punkten ist die mündliche Prüfung bestanden.						
Dokumentation der Fragen:						
Welche Fragen aus dem Fragenkatalog wurden gestellt ?						

Nicht Bestandteil des Prüfberichts und verbleibt in der Handakte des Prüfers!
 Aber wichtig: Behörde muss Stichproben bei den Prüfern zur Kontrolle ausführen

Bestanden	Nicht bestanden (<75% in der Summe)
Bestätigung des Prüfers	Name, Vorname des Prüfers
Ort, Datum	Nummer der Prüfberechtigung
	Unterschrift

Bestanden (≥ 60 Punkte)	Nicht bestanden (≤ 59 Punkte)
Bestätigung des Prüfers	Name, Vorname des Prüfers
Ort, Datum	Nummer der Prüfberechtigung
	Unterschrift

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Kompetenzbeurteilung FI durch qFE(S):

Prüfung theoretische Kenntnisse:

- Die Ausbildung der Lehrberechtigten besteht zu einem wesentlichen Teil darin, Wissen verständlich zu vermitteln, daher sollten Fragen im fachlichen Teil (Abschnitt 1) so gestellt werden, als wenn sie ihren Schülern den nachgefragten Sachverhalt erklären müssten. Z.B. Erklären sie ihrem Schüler wie , was antworten sie ihrem Schüler wenn er nach X/Y..... fragt, usw. ...
- Da dies zunächst einiger Überlegung bedarf, können die Fragen vorher schriftlich den Kandidaten ausgehändigt werden und ihnen eine kurze Vorbereitungszeit gewährt werden. Durch diese Art der Fragestellung lassen sich die pädagogischen Fähigkeiten besser beurteilen

Abschluss der Kompetenzbeurteilung FI(S)

Fragen?

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

Hinweis: Wir machen als Prüfer immer eine Momentaufnahme!

Bedeutet: Der Prüfling hat uns genau im Moment der Prüfung gezeigt, wie zu diesem Zeitpunkt seine Performance war. Dies ist im Falle des Bestehens keine Garantie dafür, dass er zu jedem Zeitpunkt und unter allen Rahmenbedingung dazu in der Lage ist. Das können wir als Prüfer aufgrund des ‚kurzen‘ Prüfungsfluges nicht leisten.

Wir attestieren nur unsere Wahrnehmung aus dem Prüfungsflug.

Wir müssen immer davon ausgehen, dass der Ausbildungsleiter den Prüfling nur zur Prüfung bei entsprechender Prüfungsreife vorstellt.

Ein Thema zum Nachdenken!

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

- Backup

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug



Regierungspräsidium Stuttgart 70507 Stuttgart

Datum: 12.01.2018

PRÜFERBERECHTIGUNG

EXAMINER AUTHORISATION

gemäß Abschnitt K des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 für
according to subpart K, annex 1 of the Commission Regulation (EU) No 1178/2011 for

Jürgen Niedecker
Eichenweg 17
76646 Bruchsal

Prüfernummer: DE-1498
Authorisation no:

Datum der Erstausstellung: 01.05.2003
Date of first issue:

Ausstellungsstaat: Deutschland
Issuing state: Germany

Gültigkeitszeitraum: 12.01.2018 bis 30.04.2023
Validity period:

Rechte:
Privileges:

FE(S) Flugprüferberechtigung für Segelflugzeuge gem. Teil-SFCL.415
Flight examiner certificate for sailplanes acc. Part-SFCL.415
SPL gemäß SFCL.415 a)
TMG gemäß SFCL.415 b)
FI gemäß SFCL.415 c)

Bemerkungen:
Remarks:
*****incl. com.ops*****

Einschränkungen:
Restrictions:
*****keine Eintragungen*****
*****no entries*****

Im Auftrag
by order

Veigel
Veigel



Anhang I: Übersicht der SFCL-Berechtigungen

Berechtigung	Eintrag in	Rechtsgrundlage
SPL	Pilotenlizenz	SFCL.150 SPL
Berechtigung Segelflugzeug	Pilotenlizenz	SFCL.150 SPL
Berechtigung Reisemotorsegler	Pilotenlizenz	SFCL.150 SPL
Segelflugzeugschlepp (TMG)	Pilotenlizenz	SFCL.205
Bannerschlepp(TMG)	Pilotenlizenz	SFCL.205
Nachtflugberechtigung TMG)	Pilotenlizenz	SFCL.210 TMG
FI(S) Segelflug	Pilotenlizenz	SFCL.300
FI(S) Reisemotorsegler	Pilotenlizenz	SFCL.300
FI(S) Eingeschränkte Rechte	Pilotenlizenz	SFCL.350 FI(S)
FI(S) Schleppen von Segelflugzeugen	Pilotenlizenz	SFCL.315 FI(S)
FI(S) Schleppen von Bannern	Pilotenlizenz	SFCL.315 FI(S)
FI(S) Kunstflug Basis- und Fortgeschrittenenrechte	Pilotenlizenz	SFCL.315 FI(S)
FI(S) Nachtflug (Reisemotorsegler)	Pilotenlizenz	SFCL.315 FI(S)
FI(S) Erteilung einer FI(S)-Berechtigung	Pilotenlizenz	SFCL.315 FI(S)
Beförderung von Fluggästen	Persönliches Flugbuch	SFCL.115 SPL
Windenstart	Persönliches Flugbuch	SFCL.155 SPL
Autostart	Persönliches Flugbuch	SFCL.155 SPL
Flugzeugschleppstart	Persönliches Flugbuch	SFCL.155 SPL
Eigenstart	Persönliches Flugbuch	SFCL.155 SPL
Gummiseilstart	Persönliches Flugbuch	SFCL.155 SPL
Advanced aerobatic privilege	Persönliches Flugbuch	SFCL.200
Basic aerobatic privilege	Persönliches Flugbuch	SFCL.200
Wolkenflug	Persönliches Flugbuch	SFCL.215

Prüferstandardisierung RP Stuttgart; Segelflug

SFCL.460 FE(S)-Berechtigung — Gültigkeit, Verlängerung und Erneuerung

- a) Eine FE(S)-Berechtigung ist fünf Jahre lang gültig.
- b) Eine FE(S)-Berechtigung wird verlängert, wenn ihr Inhaber
 1. während der Gültigkeitsdauer der FE(S)-Berechtigung einen Auffrischungslehrgang für Prüfer absolviert hat, der entweder von der zuständigen Behörde oder einer ATO oder DTO angeboten und von dieser zuständigen Behörde genehmigt wurde und in dessen Verlauf der Inhaber der Berechtigung im Theorieunterricht seine für Segelflugprüfer relevanten Kenntnisse auffrischen und aktualisieren konnte,
 2. in den 24 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung seine Befähigung zur Durchführung von praktischen Prüfungen, Befähigungsüberprüfungen oder Kompetenzbeurteilungen gegenüber einem Inspektor der zuständigen Behörde oder einem Prüfer nachgewiesen hat, der hierzu ausdrücklich von der für die Erteilung der FE(S)-Berechtigung zuständigen Behörde ermächtigt wurde.
- c) Ein Inhaber einer FE(S)-Berechtigung, der auch eine oder mehrere Prüferberechtigungen für andere Luftfahrzeugkategorien nach Anhang I (Teil-FCL) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 oder Anhang III (Teil-BFCL) der Verordnung (EU) 2018/395 innehat, kann im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde eine kombinierte Verlängerung all seiner Prüferberechtigungen erhalten.
- d) Nach Ablauf einer FE(S)-Berechtigung muss der Inhaber dieser Berechtigung die Anforderungen nach Punkt (b)(1) und Punkt SFCL.445 erfüllen, bevor er die Ausübung der mit der FE(S)-Berechtigung verbundenen Rechte wieder aufnehmen kann. → **(Kompetenzbeurteilung)**
- e) Eine FE(S)-Berechtigung wird nur dann verlängert bzw. erneuert, wenn der Antragsteller die fortlaufende Einhaltung der Anforderungen nach Punkt SFCL.410 und Punkt SFCL.420(d) und (e) nachweist.“

SFCL.410 Durchführung von praktischen Prüfungen, Befähigungsüberprüfungen und Kompetenzbeurteilungen

SFCL.420 FE(S)-Berechtigung — Voraussetzungen und Anforderungen

- d) den Nachweis über das Wissen erbringen, das für die mit der FE(S)-Berechtigung verbundenen Rechte relevant ist, und
- e) nachweisen, dass gegen sie in den vorangegangenen drei Jahren keine Strafen für die Nichteinhaltung der Verordnung (EU) 2018/1139 und ihrer delegierten Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte verhängt wurden und auch die ihnen nach diesem Anhang, Anhang I (Teil-FCL) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 oder Anhang III (Teil-BFCL) der Verordnung (EU) 2018/395 erteilten Lizenzen, Berechtigungen oder Zeugnisse nicht ausgesetzt, eingeschränkt oder widerrufen wurden.